



An den Grossen Rat

14.5671.05

BVD/P145671

Basel, 31. August 2022

Regierungsratsbeschluss vom 30. August 2022

Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend «einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 09. September 2020 vom Schreiben 14.5671.04 des Regierungsrats Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Martin Lüchinger und Konsorten abermals stehen gelassen und zum erneuten Bericht überwiesen:

„In der Volksabstimmung vom 28. September 2014 wurde der Grossratsbeschluss betreffend Stadtrandentwicklung Ost von den Basler Stimmberechtigten mit 51,2 Prozent Ja Stimmen befürwortet, während die Landgemeinden sich dagegen aussprachen, was zu einer äusserst knappen Ablehnung mit einem Schlussergebnis von 50.77% Nein Stimmen führte.

Die Argumente der Gegnerschaft waren sehr vielfältig. Neben dem Verlust von Natur- und Grünflächen wurde die Ausgestaltung des Zonenplans mit den zwölf Hochhäusern stark kritisiert. Ebenfalls in der Kritik stand die geplante Vorgehensweise des Regierungsrates hinsichtlich des zweistufigen Verfahrens, das eine weitere Mitsprache des Grossen Rates bzw. des Volkes beschnitten hätte.

Den Volkssentscheid gilt es zu respektieren. Dennoch kann Basel-Stadt angesichts des zunehmend knappen Wohnraums nicht einfach die Hände in den Schooss legen. Auch aus dem Kreis der Gegnerschaft gibt es wichtige Stimmen, die eine anders geartete Wohnnutzung des Areals unterstützen. Insbesondere auch im Wissen, dass solche Planungen eine lange Vorlaufzeit haben, ist die Neuprüfung einer Wohnnutzung nicht abwegig.

In der Interpellationsbeantwortung betreffend der tiefen Lehrwohnungsquote rechnet der Regierungsrat mit einem Bevölkerungszunahme in Basel-Stadt von 14'000 Einwohnerinnen und Einwohner bis 2023. Dazu müssten ungefähr 5'000 bis 6'000 neue Wohnungen zur Verfügung stehen. Mittels Verdichtung – die in jedem Fall an geeigneten Standorten zu begrüssen ist – kann nur ein Teil dieser zusätzlich benötigten Wohnungen aufgefangen werden.

Die Freiflächen im Kanton Basel-Stadt sind knapp und es gilt deshalb, in der zukünftigen Planung sorgsam damit umzugehen. Deshalb soll an die Einzonung bzw. die Überbauung solcher Freiflächen ein besonders hoher Qualitätsanspruch gestellt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat vor diesem Hintergrund zu prüfen und zu berichten: Einen Planungsprozess an die Hand zu nehmen, der möglichst alle interessierten Akteure mit einbezieht und zum Ziel hat, eine wirtschaftlich, ökologisch und sozial beispielhafte Stadtrandentwicklung Ost zu ermöglichen. Dabei sollen hohe Anforderungen an die zukünftige Nutzung (Wohnungsmix, Quartierinfrastruktur, Gewerbe, gemeinnütziger Wohnungsbau etc.), an den Naturschutz, an die Verkehrserschliessung (öffentlicher Verkehr) und an die Energieversorgung (mit 100% erneuerbaren Energien) gestellt werden. Die Anforderungen sind transparent und nachvollziehbar darzustellen. Sie sind mittels geeigneter Kommunikation an die Bevölkerung zu vermitteln und in einem zweistufigen Planungsverfahren zu verankern, das demokratische Entscheide auf beiden Stufen zulässt.

Martin Lüchinger, Daniel Goepfert, Philippe P. Macherei, Mirjam Ballmer, Remo Gallacchi, Andreas Zapalà, Christian von Wartburg, René Brigger, Rudolf Rechsteiner, Urs Müller-Walz, Danielle Kaufmann, Tobit Schäfer, Stephan Luethi-Brüderlin, Mustafa Atici“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Mit Präsidialbeschluss vom 11. Februar 2015 hat der Regierungsrat den Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend „einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost“ dem Bau- und Verkehrsdepartement zum Bericht überwiesen. Der Regierungsrat hat zum vorliegenden Anzug im Januar 2017, im September 2018 und im Juli 2020 Zwischenbericht erstattet.

1. Ausgangslage

Die Anzugstellenden fordern die Wiederaufnahme der Planungen im Gebiet der Stadtrandentwicklung Ost, die in der Volksabstimmung vom 28. September 2014 knapp abgelehnt wurde. Wie im letzten Bericht des Regierungsrats zum Anzug Lüchinger vom 12. Juli 2020 dargelegt, wurde in Folge der Volksabstimmung vom September 2014 mit der Anpassung des Kantonalen Richtplans im Jahr 2018 der Planeintrag „Schwerpunkt Wohnen“ für die Stadtrandentwicklung Ost gelöscht. Der Richtplan hält aber auch fest, dass es der Regierungsrat als notwendig erachtet, die raumrelevanten Interessen im Bereich Bäumlihof, Landauer und Rheinäcker durch das Planungsamt zu koordinieren, damit eine spätere Entwicklung des Gebiets nicht verunmöglicht wird. Mittelfristig sollen strategische Überlegungen zur langfristigen Nutzung des Perimeters wieder in Angriff genommen werden (s. hierzu: <https://www.richtplan.bs.ch/download/richtplan/geltender-richtplan.html>, S. 44, Kap. S1.2). Das Gebiet befindet sich nach wie vor im Siedlungsgebiet.

2. Neue Planungsaufträge durch Motionen

Am 27. Juni 2019 wurden die Motionen Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend «weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein» sowie Beatrice Isler und Konsorten betreffend «neue Planung für Wohnungsbau entlang der Grenzacherstrasse» vom Grossen Rat an den Regierungsrat überwiesen. Die Motionen fordern, bis Juni 2021 im Gebiet zwischen der Schwarzwaldbrücke und der Landesgrenze eine neue Entwicklungsplanung an die Hand zu nehmen und bis Juni 2023 erste Planungen vorzulegen. Im Zuge der Behandlung des Berichts des Regierungsrats zur Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker hat der Grosse Rat am 24. Juni 2021 beschlossen, dass zu dieser Motion gemeinsam mit der Motion Isler im Juni 2023 erneut berichtet werden soll.

Beide Motionen behandeln zentrale Inhalte des Anzugs Lüchinger. Der Regierungsrat empfiehlt dem Grossen Rat deshalb, den Anzug Lüchinger nochmals stehen zu lassen, um im Rahmen der Berichterstattung zu den beiden Motionen erneut zu berichten.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Martin Lüchinger betreffend «einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost» erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin